

	Antrags-Nr.	
	1410-AT/2013	

Antrag

**Gerhard Schneider - Vorsitzender der CDU-
Stadtratsfraktion**

**Christiane Winter - Vorsitzende der SPD-
Stadtratsfraktion**

**Peter Gottstein - Vorsitzender der BfE-
Stadtratsfraktion**

Betreff
Dringlichkeitsantrag der CDU-, SPD- und BfE-Stadtratsfraktion - Beauftragung eines Gutachtens zu den Auswirkungen/Risiken beim Scheitern des Sanierungsziels in der Bahnhofsvorstadt

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	27.11.2013	

I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, schnellstmöglich eine externe und umfassende gutachterlich-rechtliche Bewertung der finanziellen und aller sonstigen Risiken und Konsequenzen eines Scheiterns des vereinbarten Sanierungsziel für die Bahnhofsvorstadt in Auftrag zu geben und umgehend dem Stadtrat spätestens eine Woche vor seiner Januar-Sitzung zur Auswertung vorzulegen.

II. Begründung

Auf der Einwohnerversammlung im Bürgerhaus am 17.09.2013 hat Bürgermeister Andreas Ludwig darüber informiert, dass im Falle, es wird kein Baurecht erteilt, OFB und PROCOM das besagte Gelände in die Verantwortung der Becker GmbH zurückgeben können und die Becker GmbH ihrerseits, da sie das Sanierungsziel und die geplanten Investitionen nicht erreicht hat, alle ausstehenden Verpflichtungen auf den Alteigentümer, die Stadt Eisenach, notfalls unter Heranziehung rechtlicher Schritte, übertragen kann. Der Eintritt dieses Szenario würde laut Darstellung der Stadtverwaltung auf der Einwohnerversammlung in der Summe Belastungen für die Stadt Eisenach in Höhe von 10 Millionen EUR bedeuten. Ferner wurden die Bürger auf der Einwohnerversammlung darüber in Kenntnis gesetzt, dass auf die Stadt, im Falle, sie würde als Alteigentümer in die Verantwortung genommen werden, zusätzliche Belastungen durch die Übernahme der Kosten der Versiegelung und der Sicherung des Geländes sowie der noch ausstehenden zwingend erforderlichen Sanierungsschritte (inklusive des KVG-Grundstückes) in einer Gesamthöhe von weiteren 2,9 Millionen EUR zukommen. Schließlich sind noch die laufenden Aufwendungen für die Durchführung des Grundwasser-Monitorings in Addition zu berücksichtigen.

Es gilt, die Wahrscheinlichkeit eines Haftungsfalls und die Höhe möglicher Entschädigungszahlungen durch die Stadt Eisenach sowie die damit einhergehenden, auf der Einwohnerversammlung durch die Stadtverwaltung offen gelegten finanziellen Risiken in ihrer Gesamtsumme und zusätzlich nach Eintrittswahrscheinlichkeit zu spezifizieren, sie ferner, soweit möglich, in zeitlicher Abfolge zu erfassen und gutachterlich zu bewerten, um daraus ein Risikomanagement abzuleiten, dessen Hauptzweck darin bestehen soll, potentiellen Gefahren für die Stadt Eisenach, soweit sie zu identifizieren sind, mit realistischen Abwehrstrategien zu begegnen.

Das Gutachten muss auch bewerten, inwieweit durch finanzielle Belastungen der Stadt Eisenach infolge eines Scheitern des Projekts Bahnhofsvorstadt freiwillige Aufgaben gefährdet sind und die Verhandlungen zur möglichen Aufgabe der Kreisfreiheit der Stadt Eisenach verzögert und behindert werden und in welchem Ausmaße ein Scheitern des Projekts sich negativ auf die Bewertung der Investitionsfreundlichkeit der Stadt Eisenach durch potentielle Investoren und auf deren Bereitschaft, in Eisenach zu investieren, auswirken wird.

III. Deckungsvorschlag

Finanzierungsvorschlag: über die HH-Stellen Sachverständigen – und Gerichtskosten (u.a.)

Gerhard Schneider -
Vorsitzender der CDU-
Stadtratsfraktion

Christiane Winter -
Vorsitzende der SPD-
Stadtratsfraktion

Peter Gottstein -
Vorsitzender der BfE-
Stadtratsfraktion